

**Antrag**

öffentlich

Datum

07.02.2020

Nummer

A0046/20

Absender

**Fraktion AfD**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Hoffmann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

20.02.2020

Kurztitel

Dokumente prüfen - Fälschungen enttarnen

**Der Stadtrat möge beschließen**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass jedes in den BürgerBüros der Stadt vorgelegte Personaldokument eines EU-Mitgliedsstaaten bei erstmaliger Vorlage mit einem Dokumentenprüfgerät auf Echtheit überprüft wird. Von dieser Überprüfung ausgenommen können EU-Personaldokumente von Personen sein, die sich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen möchten, z.B. Auszubildende und Studenten, oder die keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen.
2. Soweit es bereits in Magdeburg wohnhaft gemeldete Personen mit einem Personaldokument eines EU-Mitgliedsstaaten betrifft, sind deren Personaldokumente, sofern z.B. im Rahmen von Kontrollen Zweifel an der Echtheit entstehen, dem BürgerBüro vorzulegen und dort mit einem Dokumentenprüfgerät entsprechend zu überprüfen.

**Begründung:**

Um sich widerrechtlich in den Genuss der Freizügigkeit für EU-Bürger nach dem Freizügigkeitsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland und auch Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu verschaffen, werden bundesweit vermehrt aufenthaltsrechtliche Verstöße unter Verwendung gefälschter und verfälschter Dokumente, insbesondere Pässe, Personalausweise, aber auch Führerscheine zur Vortäuschung einer Zugehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat festgestellt. Diese gefälschten oder verfälschten Dokumente werden oft von Personen verwendet, um eine Tätigkeit unter Umgehung des vorgeschriebenen Mindestlohnes auszuüben.

Zudem reisen vermeintliche Flüchtlinge mit gefälschten Pässen ein. Mit falschen Identitäten werden sodann Behörden überlistet, Sozialleistung bezogen oder illegale Geschäfte durchgeführt. Für Straftaten aller Art können Kriminelle, unabhängig von der Nationalität, falsche Papiere nutzen, um etwa Verträge abzuschließen. Wer im Meldeamt nicht auffliegt, wird erfahrungsgemäß nicht hinterfragt. Ein sicherer Nachweis, um eine Fälschung oder Verfälschung zu erkennen, könnte bereits durch den Abgleich der in den maschinenlesbaren Zeilen der meisten EU-Ausweise befindlichen Prüfziffern vorgenommen werden. Dazu muss das zuständige Einwohnermeldeamt die vorgelegte EU-Personaldokumente mittels einem Dokumentenprüfgerät der Bundesdruckerei auf Echtheit überprüfen. Insgesamt drei dieser

Dokumentenprüfgeräte stehen den BürgerBüros der Stadt Magdeburg bereits zur Verfügung, sodass keine kostenintensiven Neuanschaffungen nötig sind.

Die Überprüfung eines Personaldokumentes mit einem Dokumentenprüfgerät dauert wenige Minuten. Demgegenüber steht ein Schaden pro Sozialleistungsbetrag von mehreren tausend EURO jährlich. Die jetzige Verfahrensweise zur Überprüfung der EU-Personaldokumente wird als nicht zuverlässig betrachtet. Daher wird nach Abwägung von Aufwand und Nutzen die beantragte Überprüfung von EU-Personaldokumente mittels Dokumentenprüfgerät als notwendig erachtet.

Frank Pasemann  
Fraktionsvorsitzender